

Allgemeine Geschäftsbedingungen Trocknungsdienstleistungen der XerTec GmbH

Ausgabe April 2017

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regelt das Verhältnis zwischen Kunden und der XerTec GmbH bei der Benutzung der Trocknungsdienstleistungen durch die XerTec GmbH. Besondere Vereinbarungen und Abweichungen sind nur gültig, wenn sie von der XerTec GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2 Leistung

Alle Geräte, Energie oder Werkzeuge, welche zum Betrieb der Mietsache benötigt werden, werden durch den Kunden zur Verfügung gestellt und gehen zu Lasten des Kunden.

Der Lieferumfang der Trocknungsdienstleistung entspricht dem schriftlich offerierten Angebot. Darin werden sämtliche Leistungen transparent ausgewiesen und sind Teil der Offerte.

Die XerTec GmbH setzt voraus, dass das Objekt erwartungsgemäss vorbereitet ist. Darunter fallen die Sicherstellung der Energiezufuhr, das Abdichten des Objektes, freie Zufahrt etc. Bei nicht Einhalten behält sich XerTec GmbH vor, unvorhergesehenen Zusatzaufwand geltend zu machen.

Unvorhergesehener Zusatzaufwand ist nicht Teil des Angebots. Darunter fällt die Störungsbehebung durch die XerTec GmbH für Störungen wie z.B. Stromunterbrüche welche ihre Ursache bei Dritten (z.B. arbeitende Handwerker) oder beim Kunden haben. Alle dadurch anfallenden Kosten werden ausgewiesen und zusätzlich in Rechnung gestellt.

3 Vertragsabschluss

3.1 Kostenvoranschläge

Rechtsgültige Kostenvoranschläge erfolgen in jedem Fall in schriftlicher Form. Die Richtpreise des Webportals haben keinen verbindlichen Charakter und dienen dem Kunden lediglich zur Orientierung. Die schriftliche Offerte wird per Post oder Email zugestellt.

3.2 Bestellung

Die Bestellungen durch den Kunden erfolgen schriftlich, mündlich oder über das Web-Portal der XerTec GmbH.

Falls eine Bestellung via Web-Portal erfolgt, muss sich der Kunde zuerst auf dem Portal registrieren. Um die erweiterten Serviceleistung – Benachrichtigung mittels SMS – nutzen zu können muss eine gültige Mobile Nummer hinterlegt werden.

3.3 Datenschutz und Umgang mit Adressdaten

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch XerTec GmbH bearbeitet und soweit notwendig gespeichert. XerTec GmbH hält bei der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes ein. Sie schützt die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Für die Durchführung der Dienstleistungen kann es notwendig sein, dass Versandinformationen an Dritte weitergegeben werden. Diese Dritte können auch im Ausland domiziliert sein.

Mit vorheriger Einwilligung des Kunden können in Einzelfällen bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere Adressdaten, im Rahmen der zuvor mitgeteilten Verarbeitungszwecke an weitere Dritte bekannt gegeben werden.

Für detaillierte Informationen zum Datenschutz sei auf die Datenschutzrichtlinie der XerTec GmbH verwiesen.

3.4 Preise

Die Preise der XerTec GmbH basieren auf den jeweiligen aktuellen Miet- bzw. Verkaufs-Preislisten. Montageaufwand und Reisespesen werden ebenfalls nach aktueller Preisliste separat und nach Aufwand verrechnet und sind entsprechend ausgewiesen. Alle Preise verstehen sich netto in CHF inkl. MwSt.

4 Lieferung/Mietbeginn/Haftungsausschluss

Die Lieferung erfolgt auf das mit dem Kunden ausgemachte Datum. Dabei beginnt die Mietdauer mit der Übernahme der Mietsache. Die Inbetriebnahme soll dabei durch fachkundiges Personal durchgeführt werden (wird durch XerTec GmbH oder den Kunden gestellt). Die XerTec GmbH vermietet nur Mietsachen welche vor der Lieferung auf Funktionstüchtigkeit geprüft und für gut befunden wurden.

Mit Entgegennahme der Mietsache gehen Nutzen und Gefahr auf den Vertragspartner über. XerTec GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus der Benutzung der Mietsache ergeben. Eingeschlossen sind auch Folgeschäden, welche sich aus Ausfällen oder Defekten der Mietsachen ergeben.

5 Benutzung

Alle Geräte, Energie oder Werkzeuge, welche zum Betrieb der Mietsache benötigt wird, wird durch den Kunden zur Verfügung gestellt und gehen zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist für den korrekten Unterhalt, Gebrauch und Betrieb der Mietsache verantwortlich. Falls die Einholung behördlicher Bewilligung den Einsatz der Mietsache erfordert, ist diese durch den Kunden einzuholen.

Schäden an der Mietsache müssen der XerTec GmbH so schnell wie möglich gemeldet werden. Reparaturen dürfen ausschliesslich durch XerTec GmbH durchgeführt werden. Für Schäden während der Mietdauer, welche auf unsorgfältige oder nicht sachkundige Behandlung zurückzuführen sind, haftet der Kunde. XerTec GmbH verpflichtet sich die defekte Mietsache so schnell wie möglich zu ersetzen.

Im Falle eines Diebstahls haftet der Kunde. XerTec GmbH behält sich das Recht vor, in solchen Fällen entsprechend Einzelgerätepreise zu den aktuellen Preisen geltend zu machen.

6 Betriebsstörungen

Betriebsstörungen aufgrund von Unterbruch der Stromzufuhr, übermässigem Staubanfall, böswillige oder fahrlässige Beschädigung durch Dritte gehen zu Lasten des Kunden. Ebenfalls eingeschlossen sind Standzeiten aufgrund von Transportschäden welche nicht durch die XerTec GmbH durchgeführt wurden.

7 Mietende

Die Mietsache bleibt Eigentum der XerTec GmbH. Sie kann nicht käuflich erworben werden. Falls die Mietsache nicht retourniert werden kann, haftet der Kunde zum Neuwert. Im Falle eines Defektes der Mietsache werden dem Kunden die Aufwände der Reparatur zu üblichen Preisen belastet.

Bei unbefristeten Mietverträgen kann mit einer Frist von drei Tagen auf das Ende eines Werktages gekündigt werden. Der Kunde hat in solchen Fällen das Recht jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Erfolgt der Kündigungszeitpunkt jedoch auf ein Wochenende verlängert sich die Mietdauer auf den Montag.

8 Zahlungsbedingungen

Bei Mietverhältnissen, welche länger als einen Monat dauern, kann die Miete in monatlichen Teilabrechnungen in Rechnung gestellt werden.

Zahlungen können sowohl als Banküberweisung oder auf Rechnung erfolgen. Dabei hat die Zahlung innerhalb der 30 tägigen Zahlungsfrist (Fakturaeingang) rein netto zu erfolgen. Abzüge welche durch den Kunden ohne ganzseitigem Einverständnis gemacht wurden, werden nachgefordert.

Im Falle einer Mahnung werden pro Mahnungslauf eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- in Rechnung gestellt.

Rabatte und Vergütungen können im Fall eines Konkurses, einer Betreibung oder einer Pfändung nicht mehr geltend gemacht werden. Dabei werden allfällige Betreibungs- oder Konkurskosten in Rechnung gestellt.

9 Haftung

Eine Nachbesserung erfolgt nach Ermessen der XerTec GmbH. Das Recht auf Minderung wird ausgeschlossen, sofern sich die XerTec GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.

10 Weitere Bestimmungen

10.1 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

XerTec GmbH behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweilige Neuversion wird rechtzeitig vor Inkrafttreten auf der Website der XerTec GmbH (www.xer-tec.ch/agb) veröffentlicht.

10.2 Gerichtsstand

Die Geschäftstätigkeiten der XerTec GmbH basieren ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Luzern.